

auch noch ein bedeutender Theil der Neubaufkosten zur Last gelegt werde. Die Civilliste ist zur Uebernahme einer solchen Last, was nach dem Obigen eines weitem Beweises nicht bedürfen wird, absolut außer Stande, wenn sie nicht nach anderen Richtungen hin, in der Unterstützung anderer Zweige der Kunst und Wissenschaften und namentlich in der Sorge für sehr zahlreiche Arme und Bedürftige durch Entziehung der nöthigen Mittel wesentlich beschränkt werden soll; sie dürfte aber auch allen den Forderungen, die in dieser Beziehung etwa an sie gestellt werden könnten, durch die auf ihre alleinigen Kosten erfolgte Herstellung des Decorationsgebäudes und des Garderobengebäudes bereits genügend entsprochen haben.

Eine nothwendige Folge dieser Auffassung ist nun aber der Antrag auf Bewilligung der für den Neubau eines königl. Hoftheaters erforderlichen Summen aus der Staatskasse, welcher hiermit an die Kammern gebracht wird. Wenn zum Behufe der formalen, verfassungsmäßigen Rechtfertigung dieses Antrags darauf Bezug zu nehmen ist, daß das Hoftheater zu denjenigen Staatsgebäuden gehört, welche nach § 17 und § 18 der Verfassungsurkunde Sr. Majestät dem Könige zur freien Benutzung überlassen werden und zu deren Wiederherstellung daher, wenn sie überhaupt beschlossen wird, die Staatskasse verpflichtet ist, so wird zur materiellen Begründung des Antrags ein Hinweis auf die obigen Ausführungen genügen, nach welchen es sich hier keineswegs um eine lediglich durch die Rücksicht auf das Ansehen und die Würde der Krone veranlaßte Ausgabe, keineswegs um eine nur den Localinteressen der Stadt Dresden dienende Vergnügungsanstalt, sondern in der That um ein eigentliches Kunstinstitut handelt, das zwar, wie ähnliche Institute, z. B. die königl. Akademie der Künste, die öffentlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft u. s. w., an einen bestimmten Ort, die Hauptstadt des Landes, gebunden sind, mit ihren weiteren, directen und indirecten Einwirkungen aber dem ganzen Lande zu Gute gehen.

Um nun die Höhe der Summe zu bestimmen, auf deren Bewilligung der Antrag an die Kammern zu richten ist, war es vor allen Dingen nöthig, über den Ort, auf welchem der Neubau zu errichten sein wird, eine feste Bestimmung zu fassen. Bei der hohen und entscheidenden Wichtigkeit dieser Frage haben Se. Königliche Majestät, um derselben eine gründliche, unbefangene und von den verschiedensten Standpunkten aus anzustellende Erwägung und Begutachtung zu sichern, zu diesem Behufe und überhaupt für alle mit dem Theaterneubau zusammenhängende Fragen eine besondere Commission niedergesetzt, welche aus dem Staatsminister der Finanzen, Freiherrn von Friesen, dem Minister des königl. Hauses, von Kostitz Wallwitz, dem Generaldirector des königl. Hoftheaters, Grafen von Platen, dem Ministerialrath im königl. Hause, Geh. Hofrath Bär, dem Referenten für Bausachen im Finanzministerium, Geh. Finanzrath von Kostitz Wallwitz, dem Oberlandbaumeister Hänel, dem Oberbürgermeister von Dresden, Pfotenhauer, dem Stadtrath Stübel, dem Director der königl. Gemäldegalerie, Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld, und den Professoren an der königl. Kunstakademie, Dr. Hänel und Nicolai, besteht.

Diese Commission hat sich zunächst mit der Frage

über den für den Bau des neuen Theaters auszuwählenden Ort beschäftigt und auf Grund eines ihr vorgelegten speciellen Gutachtens dreier ihrer Mitglieder, des Oberlandbaumeisters Hänel und der Professoren Dr. Hänel und Nicolai, und nach angestellter eingehender Erwägung ihre gutachtliche Ansicht einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Wiederaufbau auf der Stelle des abgebrannten Theaters sich nicht empfehle, auch dafür einen anderen, aus der beiliegenden Grundzeichnung ersichtlichen Platz in den Promenaden zwischen dem Zwinger und der Stallstraße in Vorschlag gebracht. Die Gründe, auf welchen diese Ansicht beruht und durch welche sie von der Commission gerechtfertigt worden ist, sind in kurzer und übersichtlicher Zusammenfassung wesentlich folgende:

Der nächstliegende und natürlichste Wunsch, der auch im größeren Publikum von verschiedenen Seiten her gehegt und lebhaft ausgesprochen und vertheidigt worden ist, ging selbstverständlich dahin, wenn irgend möglich, den alten Platz beizubehalten, der Wunsch, das durch langjährige Gewohnheit liebgewonnene schöne Gebäude auch künftig an derselben Stelle und in möglichst wenig veränderter Gestalt wiederzufinden, trat in weiten Kreisen um so lebhafter hervor, je natürlicher es ist, daß unter solchen Umständen und unter dem frischen Eindruck des großen Verlustes die Vorzüge des Verlorenen lebhafter in der Erinnerung auftreten, als die früher oft empfundenen und lebhaften Schattenseiten desselben. Die Commission durfte sich von solchen, wenn auch an sich noch so achtbaren und natürlichen Regungen des Gemüths nicht beeinflussen lassen; mußte vielmehr völlig kalt und ruhig an die Erwägung der Frage gehen.

Hierbei konnte man nun zunächst nicht verkennen, daß die Wahl des alten Platzes seiner Zeit nicht wegen seiner Zweckmäßigkeit an sich und wegen der Vorzüge, die er selbst gewährte, getroffen worden ist, sondern daß sie im nothwendigsten und engsten Zusammenhange mit dem Plane stand, der damals überhaupt für die Bebauung des ganzen Raumes zwischen der Elbe und dem Zwinger, wenn auch noch nicht definitiv festgestellt, doch bereits mit ziemlicher Sicherheit in das Auge gefaßt worden war. Nach diesem Plane sollte die nordwestliche, damals mit einer unschönen Mauer geschlossene Seite des Zwingers nicht zugebaut werden, sondern sich daran, der ursprünglichen Intention der ganzen Zwingeranlage ziemlich genau entsprechend, ein nach der Elbe zu offener, vierseitiger Platz (Forum) anschließen, auf der nördlichen Seite ein langes, im Geschmacke der Zwingerarchitectur errichtetes, ursprünglich zur Aufnahme der Orangerie, später aber zur Aufbewahrung von Decorationen und sonstigen Theaterutensilien bestimmtes Gebäude die organische Verbindung des Zwingers mit dem am Ende des Platzes befindlichen Theatergebäude herstellen, während für die gegenüber liegende, südöstliche Seite des Platzes das Museumsgebäude projectirt war, welches dann, zwischen dem Theater und der katholischen Kirche liegend, nach letzterer zu noch Raum für eine breite Straße würde übrig gelassen haben. Mit Rücksicht auf diesen Plan und um die Möglichkeit eines unmittelbaren Anschlusses des oben erwähnten Zwischengebäudes an das Theater offen zu erhalten, ist bekanntlich der südwestliche Vorbau des letzteren längere Zeit unvollendet geblieben.

Erst mehrere Jahre später, und zwar mit der Wahl